

Beschluss Kommunale Energieplanung

Genehmigung Kreditabrechnung

Sitzung vom

04. März 2025

Beschluss Nr.

2025-60

Stadtrat

Zentralstrasse 9 Postfach 8304 Wallisellen

G2.04.3

Telefon: 044 832 61 11

-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Seite 1/2

Kreditabrechnung

Mit Beschlüssen vom 12. Juli 2022 und vom 23. Mai 2023 wurden die Ausgaben für die Revision der kommunalen Energieplanung (SRB 2022-1087) sowie ein Zusatzkredit für die Machbarkeitsstudie «Thermische Netze» (SRB 2023-156) bewilligt. Die Arbeiten fanden von 2022 bis 2024 statt. Nun sind sie abgeschlossen und die Gesamtabrechnung wurde durch den Projektleiter Energie und Klima erstellt. Diese ist durch die Abteilung Finanzen + Liegenschaften am 22. Januar 2025 mit der Buchhaltung verglichen worden. Der entsprechende Bericht liegt vor.

Kredit gemäss Beschlüssen

Projektgenehmigung und Ausgabenbewilligung (SRB 2022-1087)	CHF	160'000.00
Bewilligung Zusatzkredit Machbarkeitsstudie (SRB 2023-156)	CHF	45'000.00
Gesamtkredit inkl. MWST	CHF	205'000.00
Realisierungskosten		
Total Realisierungskosten inkl. MWST	CHF	145'627.19
Minderkosten inkl. MWST	CHF	59'372.81

Begründung Minderkosten

Die Kosten für die Projektbegleitung durch	fielen dank einer effizienten Projektorganisation			
und grösserer Eigenleistungen jeweils tiefer aus als offeri	ert. Ausserdem wurden die Kosten für die Datenaufbe-			
reitung durch merklich unterschritten,	, indem der Umfang und der Detaillierungsgrad der Da			
ten gezielt definiert wurde. Hingegen waren die Kosten für die Arbeiten des Planungsbüros				
aufgrund Zusatzleistungen und Mehraufwänd	den etwas höher. Abschliessend konnte zusätzlich eine			
Subvention der kantonalen Baudirektion in Höhe von CHF 18'750.00 beansprucht werden.				

Die Planerleistungen für die Machbarkeitsstudie «thermische Netze» konnten von die werke versorgung wallisellen ag tiefer vergeben werden als eingeschätzt. Dementsprechend fiel die städtische Mitfinanzierung ebenfalls tiefer aus.

Sofern die bewilligten Kredite eingehalten werden, genügt die Vorlegung der Abrechnung als Orientierung (Art. 51 Geschäfts- und Kompetenzreglement, WES 122.0).

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Die Kreditabrechnung für die Revision der kommunalen Energieplanung wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 59'372.81 inkl. MWST genehmigt.
- 2 Die Begründung der Minderkosten wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.

- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
- 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
- 4.2 die werke versorgung wallisellen ag, Markus Keller, Industriestrasse 13, 8304 Wallisellen (markus.keller@diewerke.ch)
- 4.3 Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft
- 4.4 Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
- 4.5 Abteilungsleiter Tiefbau + Landschaft
- 4.6 Bereichsleiterin Umwelt
- 4.7 Projektleiter Energie und Klima

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: 0 5. MRZ. 2025